

A. Antrag auf Erlaubnis zur Benutzung des Schlosses Ummendorf

I. Antragsteller

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder Benutzung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon: _____

II. Benutzungsart

Zahl der Personen _____

<u>Benutzung</u>	<u>Aufbau</u>	<u>Abbau</u>
Datum	Datum	Datum
Beginn	Beginn	Beginn
Ende	Ende	Ende

III. Beantragt wird: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fotografieren - Erdgeschoss
 - Erdgeschoss
 - Sektempfang EG (max.2 Std.)
 - Standesamtliche Trauung gewünscht Ja Nein
 - Trauzimmer (Wohnung) (max. 25 Personen)
 - Trauung (großer Saal)
 - Stehtische (max. 7 Stück), Menge: ____ Stück
 - nur ein Stock (1.OG/2.OG)
 - gesamtes Schloss
 - Tagesseminar eine Etage bis 6 Std.
jede weitere Stunde
(begrenzt auf 8 Stunden bzw. 18:00 Uhr)
 - Spülmaschinennutzung
 - Kühlschrannutzung
 - Auf- bzw. Abstuhlen je
- Bei Anmietung - incl. Benutzung des Schlossgartens

<u>Gebühr</u>
50,00 €
500,00 €
250,00 €
220,00 €
340,00 €
unentgeltlich
1.080,00 €
1.550,00 €
550,00 €
60,00 €
100,00 €
15,00 €
75,00 €

Datum, Unterschrift des Verantwortlichen

B. Buchung bei der Gemeinde

- Das Schloss Ummendorf wird hiermit für die o.g. Veranstaltung gebucht.
- Mit der Kopie des Benutzungsformulars erhalten Sie eine Gestattungsvereinbarung
- Bei Rücktritt bis 6 Monate vor der Veranstaltung werden 50 % der Gebühren fällig und in Rechnung gestellt.

Ummendorf, den

Bürgermeisteramt: